



Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

Für die Grundsteuer A sind neben der Grundstücksfläche die Art der Nutzung und die Ertragsmesszahl wichtig. Einen Großteil der erforderlichen Angaben können Sie den bereitgestellten Informationen im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer entnehmen, welches ab dem 1. Juli an dieser Stelle kostenlos aufrufbar ist.

Zur Abgabe der Feststellungserklärung benötigen Sie folgende Daten:

	Fundstelle
Aktenzeichen	Informationsschreiben, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Lage des Grundstücks	Informationsschreiben, Kaufvertrag, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid, kostenpflichtiger Flurstücksnachweis*
Gemeinde / Gemarkung / Gemarkungsnummer / Flurstück	Informationsschreiben, Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer (ab 01.07 hier verfügbar), kostenpflichtiger Flurstücksnachweis*
Fläche des Grundstücks	Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer, kostenpflichtiger Flurstücksnachweis*
Art der Nutzung	Nutzung des Flurstücks in der Realität ist entscheidend (ggf. Pächter fragen), ausführliche Erläuterungen in der ELSTER-Hilfe beim entsprechenden Feld
Ertragsmesszahl, z. B. für Acker und Grünland	Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer, kostenpflichtiger Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung*

*Beim örtlichen Vermessungsamt erhältlich
